



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Schweißausrüstung/Schweißgasverrohrung für das Automatisierungszentrum der Ferdinand-Braun-Schule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/8135 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

### Hinweis auf Offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt landschaftsgärtnerische Arbeiten für den Park überm Engelshaus in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/8139 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

### Amtliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Widerspruchsbelehrung richtet sich nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)

Nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden jährlich einmal die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über die Übermittlungssperren zu unterrichten.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Frei-

heit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

### Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in

- einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
- Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
- Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
- Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen

wohnhaft gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten. Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

### Ein Widerspruch gegen eine oder mehrere der Datenübermittlungen kann beim Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

15.09.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld

(Oberbürgermeister)

### Amtliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 186 „Waidesgrund“

- **Beschluss über den geänderten Geltungsbereich**
- **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

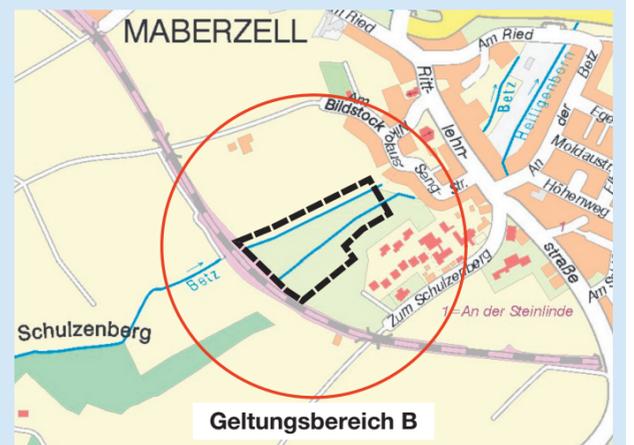
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 07.09.2020 über die Ergebnisse der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen entschieden. Gleichzeitig wurden die Änderung des Geltungsbereiches sowie die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 186 „Waidesgrund“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum der Stadt Fulda, östlich des Fuldaer Bahnhofs in unmittelbarer Nähe zu diesem. Das Plangebiet befindet sich damit in zentraler fußläufiger Lage zu allen kulturellen und öffentlichen Einrichtungen. Es schließt nordöstlich an die vom Zieherseer Weg erschlossenen Grundstücke an und umfasst im Wesentlichen den Umgriff der ehemaligen Kleingartensiedlung. Die nordöstliche Begrenzung läuft entlang der Hangkante zur Waides. Im Nordwesten wird der Betriebshof des Kongress- und Kulturzentrums Esperanto einbezogen. Die südöstliche Grenze wird durch die Baugulfstraße gebildet.

Der Bebauungsplan umfasst insgesamt drei Geltungsbereiche. Der Geltungsbereich A beinhaltet das eigentliche Planungsgebiet und umfasst in der Gemarkung Fulda, Flur 14, die Flurstücke 5/206 (tlw.), 29/129 (tlw.) und in der Flur 13 die Flurstücke 27/17 (tlw.), 27/18, 29/27, 29/33, 29/35 (tlw.), 29/36 (tlw.) und 30/13 (tlw.) mit einer Größe von rd. 5,1 ha.

Die Geltungsbereiche B und C umfassen die zwei ausgewiesenen Ausgleichsflächen. Geltungsbereich B, externe Kompensationsfläche in Maberzell, Gemarkung Maberzell, Flur 12, Teilflächen der Flurstücke 34/4, 34/5 und 208/94 mit einer Größe von ca. 3,5 ha und Geltungsbereich C, externe Kompensationsfläche bei Kämmerzell, Gemarkung Kämmerzell, Flur 3, Teilfläche des Flurstücks 51 mit einer Größe von 364 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzungen sind aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich:



Der Bereich der Kleingartenanlage Waidesgrund soll überplant und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Des Weiteren sollen Erweiterungsmöglichkeiten für das bestehende Hotel- und Kongresszentrum geschaffen werden. Der Planentwurf basiert auf dem 1. Preis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs, welcher im Dezember 2017 abgeschlossen wurde. Dieser sieht im Süden des Plangebiets vorwiegend Geschosswohnungsbau vor, welcher über die Baugulfstraße und den Zieherseer Weg erschlossen wird, sowie eine neue Kongresshalle im Norden des Plangebiets.

Das Grundkonzept des Wettbewerbsergebnisses bleibt erhalten. Neben der überwiegenden Wohnbebauung, welche als Allgemeines Quartiersplatz ein Mischgebiet, welches auch die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe sowie Dienstleistungen ermöglicht und damit zur Belebung des Platzes beiträgt. Auf der gegenüberliegenden Seite wird der Platz von der Erweiterung des Hotel- und Kongresszentrums Esperanto flankiert. Im Südosten des Plangebietes befindet sich die Kita, welche als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen wird.

Die Festsetzungen für das Allgemeine Wohngebiet ermöglichen die Errichtung von Geschosswohnungsbauten und somit eine innerstädtisch angemessene, verdichtete Bauweise unter Beachtung qualitativ hochwertiger Freiräume.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- **Schutzgut Mensch:** Aufgrund vorhandener Lärmemissionen durch den Straßen- und Schienenverkehr werden im geplanten Baugebiet Schallschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter:** Es sind weder Kultur- noch Bodendenkmäler vorhanden.
- **Schutzgut Biotop und Pflanzen, Belange des Artenschutzes:** Die inzwischen aberäumte Kleingartenanlage mit zahlreichen Obstbäumen und Kleinstrukturen hatte eine mittlere Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere. Es wurden 4 Fledermausarten, 31 Vogelarten und 2 Amphibienarten nachgewiesen.
- **Schutzgut Boden:** Bei den oberflächennah anstehenden Böden handelt es sich überwiegend um aufgefüllte oder umgelagerte Böden. In geringem Umfang wurden Fremdbeeinträchtigungen, die auf Kriegstrümmerschutt-Einlagerungen hinweisen, festgestellt. Es bestehen Vorbelastungen durch Überbauung und Versiegelung (Gartenhütten, Wegeflächen etc.).
- **Schutzgut Wasser:** Im Planbereich sind keine Oberflächengewässer vorhanden.
- **Schutzgut Klima:** Die Kleingartenanlage war bedeutsam für die Bildung von Kalt- und Frischluft und Bestandteil einer Kaltluftabflussbahn aus Richtung Petersberg. Durch die Gleisanlagen und benachbarte kompakte Gebäudekomplexe wird der Kaltluftabfluss Richtung Innenstadt behindert.
- **Schutzgut Ortsbild/Erholung:** Die Kleingartenanlage hatte insbesondere für die Pächter eine hohe Bedeutung für die Naherholung, jedoch auch für Passanten, die das Gebiet über öffentlich zugängliche Wege queren.
- **Schutzgut Fläche:** Das innenstadtnahe Plangebiet hat wichtige Funktionen als Naherholungsraum und ökologischer Ausgleichsraum.

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten zum Plangebiet als umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Bauentwicklungsfläche Waidesgrund (2017)
- Geotechnischer Bericht (2019)
- Stadtklimatische Untersuchung Waidesgrund (2018)
- Umweltbaubegleitung zum Bauvorhaben Waidesgrund (2019)
- Verkehrsuntersuchung B-Plan Nr. 186 „Waidesgrund“ (2019)
- Schallimmissionsprognose (2020)